

**Stadtverordnetenversammlung  
Brandenburg an der Havel**

Fraktion SPD, Frau Kornmesser

Fraktion/Stadtverordnete

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Anfrage Nr.:	<b>203/2020</b>
Datum:	13.08.2020
zur Behandlung in <b>öffentlicher Sitzung</b>	

**Anfrage an den Oberbürgermeister**

**Betreff:** Nutzung des Schwimmbades durch Schwimmvereine unter Anwendung und Beachtung der SARSCoV-2-Umgangsverordnung

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
30.09.2020	Stadtverordnetenversammlung

**Anfragetext:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Scheller,

die SARS-CoV-2-Umgangsverordnung vom 26. Juni 2020 wird auch über den 16.08.2020 hinaus verlängert. Dieser Umstand führt weiterhin zu erheblichen Einschränkungen und zusätzlich erforderlichen Hygienemaßnahmen bei der Benutzung unseres kommunalen Schwimmbades.

Die Situation der vergangenen Monate und der jetzige Ausblick führen zu einer großen Verunsicherung der Brandenburger Schwimmvereine. Ein geordneter Vereinsbetrieb ist aktuell nicht gegeben und Vereine kommen in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Da die Kapazitäten im Schwimmbad begrenzt sind, muss eine nachvollziehbare Abwägung und Priorisierung der Nutzungen erfolgen.

Daher bitte ich um zeitnahe Beantwortung meiner nachfolgenden Fragen bis zum 21.08.2020:

1. Gibt es ein aktuelles und zwischen den Nutzergruppen abgestimmtes Gesamtnutzungskonzept des Marienbades (Schwimmzeiten, Schwimmflächen, ...) welches auf die einzelnen Bedarfe der verschiedenen Nutzergruppen eingeht?
2. Wer führte hierzu die Abstimmungen, wer wurde bei der Erarbeitung des Konzeptes mit einbezogen und wer erarbeitete das Gesamthygienekonzept?
3. Wo werden seitens der Verwaltung auf Grund der begrenzten Flächen- und Besucherkapazitäten die Schwerpunkte bei der Nutzung des Schwimmbades gesehen? (Öffentliche Nutzung, Leistungssport, Breitensport, Wasserrettung, Kinderschwimmkurse, ....)
4. Warum ist die ausschließliche Nutzung der 25m Schwimmhalle für den Schulschwimm- und Vereinsbetrieb nicht möglich, obwohl diese Halle zur Förderung gerade dieser Nutzergruppe errichtet wurde?
5. Welche Bedenken seitens der Gesundheitsbehörde gegen einen unter Hygieneauflagen organisierten Vereinsbetrieb liegen konkret vor, zumal das Infektionsgeschehen seit Ende Juni in der Stadt Brandenburg stark gesunken ist bzw. inzwischen bei null Neuinfektionen liegt?
6. Stellen die sanitären Einrichtungen (Toiletten und Duschen) des Marinebades ein Hygieneproblem in der gemeinsamen Nutzung von allen Besuchern dar? Wenn ja, warum und warum ist dies in anderen öffentlichen Einrichtungen dieser Art möglich?

7. Wie hoch waren die Besucherzahlen des Marienbades an den Wochentagen von Montag bis Freitag, aufgeschlüsselt nach den Nutzungsbereichen (25m Halle / 50m Halle / Funbad / Sauna / Kursbetrieb) für das IV. Quartal 2019?
8. Wie hoch sind die aktuell für diese Nutzungsbereiche zulässigen Besucherzahlen?
9. Wie hoch sind die aktuellen Besucherzahlen tatsächlich?
10. Wieviel Freizeitschwimmer / Saunabesucher nutzen aktuell das Marienbad?
11. Ist es überlegenswert unter dem Gesichtspunkt des Schwimmen Lernens, des allgemeinen Schulsports und dem Schwimmsport in vielen Vereinen zu geteilten Öffnungszeiten oder geteilten Kapazitätsnutzungen überzugehen?

Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen und verbleibe  
mit freundlichen Grüßen  
Britta Kornmesser

.....  
Unterschrift/en

**Begründung:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Anlagen:**